

Dieser Einwurf trifft die Gesellschaft, wie ihre Freunde behaupten, gar nicht. Denn für eine eigene Religionsparthey giebt sie sich nicht aus; auch ist sie kein von andern abgesondertes Korpus, es sey denn in ihren Logen. Zum Beweise berufen sie sich auf das Christenthum. Bis auf Constantins des Grossen Zeiten, sagen sie, war die Christliche Religion eben so wenig eine legitime Societät im römischen Reiche, als der Freymäurerorden. Von den Zeiten des Kayser's Klaudius bis auf Constantin den Grossen hatte sie kein einziges Patent aufzuweisen, wodurch es ihr erlaubt gewesen wäre, in Rom und in den Provinzen ihre Versammlungen zu halten. Gesetze der Kayser wider die Heterien stunden ihr noch überdies entgegen. Es war also recht, daß sie als eine weder von dem Kayser, noch dem Senate authorisirte Societät unterdrückt und verbannet wurde. Man könnte zwar dagegen sagen, daß die Christliche Societät ihr Patent, ihren Legitimationsbrief von einem Herrn erhalten habe, der grösser als alle Herrn der Welt ist, und von welchem die Kayser nur ihr Reich zur Lehn tragen. Dies ist vollkommen richtig; aber damals wußten die Heyden hiervon wohl nichts. Ueberdem ist ja das günstige Urtheil der Fürsten und anderer hohen Staatsbedienten, das sie von dem Orden der Freymäurer theils gefället haben, theils hin und wieder noch fällen, wohl von eben dem Gewicht, als wenn sie den Orden selbst gestiftet, oder für erlaubt und rechtmäßig erklärt

Religionszustand. s. Z.

S

hät